

**„Familien- und Beratungszentrum im
Siedlungsgebiet Nordhaide“**

**Zustimmung zur Planung und
Genehmigung des vorläufigen
Nutzerbedarfsprogramms des Familien- und
Beratungszentrums Nordhaide**

**Zustimmung zum Betrieb der Einrichtungen
Zustimmung zu vorbereitenden Verhandlungen für
die Anmietung durch das Kommunalreferat**

**Pandemiefolgefonds IV: Die soziale Infrastruktur
in München stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01761
von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04390

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Schaffung sozialer Infrastruktur für Kinder und Familien im Siedlungsgebiet Nordhaide durch den Betrieb eines Familien- und Beratungszentrums● Versorgung mit präventiven, niederschweligen Familienbildungs- und Beratungsangeboten und Angeboten der Frühen Förderung● Antrag Nr. 20-26 / A 01761 vom 27.07.2021
---------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ● Grundsatzbeschluss „Münchner Familienzentren“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235)
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausgangslage, sozialräumliche Bedarfslage ● Fachliche Erläuterungen ● Projektstand und Planungen ● Kosten und Nutzen ● Aufgabenausweitung und Kapazitäten Fachsteuerung Familienzentren ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten für das Familien- und Beratungszentrum betragen 554.815,85 € jährliche Transferauszahlungen ab dem Jahr 2022.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Planung und zum Betrieb des Familien- und Beratungszentrums ● Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms ● Zustimmung zur Finanzierung (Investitionskostenzuschuss und Folgekosten) ● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ● Zustimmung zur Durchführung des Trägerauswahlverfahrens ● Zustimmung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Nordhaide ● Mira ● Familienbildung ● Erziehungsberatung ● § 16 SGB VIII
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart ● Siedlungsgebiet Nordhaide

**„Familien- und Beratungszentrum im
Siedlungsgebiet Nordhaide“**

**Zustimmung zur Planung und
Genehmigung des vorläufigen
Nutzerbedarfsprogramms des Familien- und
Beratungszentrums Nordhaide**

**Zustimmung zum Betrieb der Einrichtungen
Zustimmung zu vorbereitenden Verhandlungen für
die Anmietung durch das Kommunalreferat**

**Pandemiefolgefonds IV: Die soziale Infrastruktur
in München stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01761
von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04390

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	2
2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
2.1 Investitionskosten	7
2.2 Kalkulierte Folgekosten für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums	8
2.2.1 Für das neue Familien- und Beratungszentrum entstehen für den Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle folgende jährliche Kosten:	8

2.2.2	Für das neue Familien- und Beratungszentrum entstehen für den Teilbereich Erziehungsberatungsstelle folgende jährliche Kosten:	9
2.2.3	Mietkosten	10
2.3	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	11
2.4	Mehrjahresinvestitionsprogramm	12
2.5	Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	13
2.6	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	14
2.7	Finanzierung	15
II.	Antrag der Referentin	16
III.	Beschluss	19
	Bedarfsanmeldung für Anmietung oder Erwerb zusätzlicher Räume	Anlage 1
	Nutzerbedarfsprogramm (NBP)	Anlage 2
	Antrag Nr. 20-26 / A 01761	Anlage 3
	Stellungnahme Gesundheitsreferat	Anlage 4
	Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage 5

**„Familien- und Beratungszentrum im
Siedlungsgebiet Nordhaide“**

**Zustimmung zur Planung und
Genehmigung des vorläufigen
Nutzerbedarfsprogramms des Familien- und
Beratungszentrums Nordhaide**

**Zustimmung zum Betrieb der Einrichtungen
Zustimmung zu vorbereitenden Verhandlungen für
die Anmietung durch das Kommunalreferat**

**Pandemiefolgefonds IV: Die soziale Infrastruktur
in München stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01761
von der SPD / Volt - Fraktion,
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021

**Änderung der Fortschreibung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms**

11. Stadtbezirk – Milbertshofen-Am Hart

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04390

5 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Münchner Familienzentren sind ein integrierter Baustein für ein familienfreundliches München. Sie tragen als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Familien zur sozialen Infrastrukturversorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge bei. Mit dem Grundsatzbeschluss „Münchner Familienzentren - Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 29.01.2019 erhielt das Sozialreferat/Stadtjugendamt den

Auftrag, dem Stadtrat eine Planung für ein Familien- und Beratungszentrum für das Siedlungsgebiet Nordhaide im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart vorzulegen. Damit wird die große Unterversorgung an präventiven, niedrigschwelligen und frühkindlichen Familienbildungsangeboten in diesem Stadtteil gedeckt.

Entsprechend des Antrages Nr. 20-26 / A 01761 „Pandemiefolgefonds IV: Die soziale Infrastruktur in München stärken“ der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021 (Anlage 3) soll die Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums im Siedlungsgebiet Nordhaide teilweise aus Mitteln des Pandemiefolgefonds erfolgen.

1 Anlass

Ausgangssituation und sozialräumliche Bedarfslage

In unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebietes Am Hart des Stadtbezirkes 11 entstand in den letzten Jahren auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz (Panzerwiese) die Siedlung „Nordhaide“, eine Wohnanlage mit ca. 2.500 Wohnungen für breite Bevölkerungsschichten.

Sowohl im Sozialmonitoring des Sozialreferates als auch im Index „Unterstützungsbedarf für Familien“¹ zeigt das Wohngebiet Nordhaide einen der höchsten Bedarfe nach Unterstützungsangeboten für Familien mit kleinen Kindern, aber auch für Familien in sozial benachteiligten und prekären Lebenslagen sowie erschöpfte Familien.

Auch im Abgleich des Bestandes von niedrigschwelligen Familienangeboten im frühkindlichen Bereich und den Bedarfshinweisen vom Sozialbürgerhaus Nord sowie der Fachbasis (Bestandsangebote/REGSAM-Facharbeitskreis) wurde eine hohe Bedarfsnotwendigkeit für ein Familien- und Beratungszentrum bestätigt.

Sozialräumliche Bedarfslage

Die Planungsregion 11_1 Nordhaide, nördlich der Neuherbergstraße mit den Neubaugebieten Nordhaide West und Nordhaide Ost und dazwischen der Mortonstraße und dem Morsering, ist seit Jahren eine Region mit den höchsten sozialen Herausforderungen in München und liegt in dem aktualisierten Index „Unterstützungsbedarf für Familien“ in 2020 auf Platz vier der Regionen mit „sehr hoher Ausprägung“ und im Monitoring für das Sozialreferat der Landeshauptstadt München 2019 hat sie als eine von elf der insgesamt 114 Planungsregionen in München beim Indikator „Soziale Herausforderungen“ eine sehr hohe Ausprägung mit dem Wert 5 in einer Skala von 1 bis 5, siehe: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Leitung-und-Zentrale/Sozialplanung.html> unter der Überschrift „Materialien“ – „Monitoring: Tabellen und Karten 2019“).

¹ Konzept Familienbildung in München - Unterstützung und Prävention von Anfang an: Familien und Elternkompetenzen stärken. 1. Fortschreibung (2016-2020) LHM – Sozialreferat/Stadtjugendamt, München 04/2021

Dabei ist die Entwicklung nach der Fertigstellung des Neubaugebiets Nordhaide West im stadtinternen Vergleich im Index „Unterstützungsbedarf für Familien“ von Rang neun im Jahr 2016 auf Platz vier im Jahr 2020 gestiegen.

Einige weitere Daten aus dem Monitoring für das Sozialreferat – Tabellenband und Karten 2019:

- Der Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten liegt 72,1 % über dem Stadtdurchschnitt.
- Der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern liegt 44,0 % über dem Stadtdurchschnitt.
- Der Anteil der von der Bezirkssozialarbeit (BSA) betreuten Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern liegt 113,6 % über dem Stadtdurchschnitt.
- Der Anteil der Kinderschutzfälle der BSA an allen Haushalten mit Kindern ist 91,5% höher als im städtischen Durchschnitt.
- Der Anteil der Empfänger*innen von Sozialgeld nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) an der unter 15-jährigen Bevölkerung liegt 91,6 % über dem Stadtdurchschnitt.

Auf die hohe Quote der dort lebenden belasteten Familien muss dringend durch präventive und entlastende Angebote reagiert werden. Die Familien sollen frühzeitig integrations- und entwicklungsfördernde Angebote erhalten.

Zielgruppe des Familien- und Beratungszentrums

Das Familien- und Beratungszentrum (FBZ) ist ein Knotenpunkt für alle Familien im nahen Wohnumfeld. Die Zielgruppe des Familien- und Beratungszentrums im Siedlungsgebiet Nordhaide sind Familien mit Kindern zwischen null und sechs Jahren. Dementsprechend steht die Einrichtung allen Müttern* und Vätern* und ihren Kindern, aber auch Geschwistern, Großeltern und anderen Familienangehörigen generationsübergreifend offen.

Ein besonderer Schwerpunkt des Familien- und Beratungszentrums sind vor allem junge Familien während der Geburtsvorbereitung, mit Säuglingen und Kleinkindern in den ersten drei Lebensjahren. Ein besonderer Fokus wird auf Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen gelegt, für die ein niedrigschwelliger Zugang besonders wichtig ist.

Adressat*innen des Kinder- und Familienzentrums sind auch Familien, die bislang keinen Kontakt zu sozialen Einrichtungen hatten bzw. schwer erreichbar sind und deshalb einen zwanglosen, unverbindlich offenen Kontakt in das Familien- und Beratungszentrum hinein brauchen.

Das Familien- und Beratungszentrum ist ein Inklusionsort, auch Elternteile mit einer Behinderung oder Elternteile von Kindern mit Behinderung sind dort willkommen.

Leistungen und Angebotsbereiche des Familien- und Beratungszentrums

Das geplante Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsquartier Nordhaide ist ein wesentlicher Baustein der frühkindlichen und familiären Hilfenetzwerke, weil es eine der wenigen, wohnortnahen Institutionen und Anlaufstellen für Eltern ist, das die Lücke zwischen Geburt und institutioneller Kinderbetreuung positiv füllt.

Gemäß des Grundsatzbeschlusses vom 29.01.2019 ist es Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums, Angebote für Familien nach § 16 Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) und Erziehungsberatung (nach § 28 SGB VIII) bereitzustellen. Das neu entstehende Familien- und Beratungszentrum bietet niederschwellig Information, Begegnung, Bildung und Beratung für alle Familien mit Kleinstkindern im Sozialraum an. Darüber hinaus unterstützt, berät und begleitet das Familien- und Beratungszentrum durch seine räumliche und personelle Ausstattung auch ganz gezielt Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen sowie unsichere und erschöpfte Familien².

Gemäß § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ unterstützen die Angebote des Familien- und Beratungszentrums die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten. Durch verbindliche Kooperationen mit den Frühen Hilfen, der Fachstelle Frühe Förderung (HIPPY), der BSA, verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Beratungsstellen, den Hebammen*, den Kinderkrankenschwestern* des Gesundheitsreferats und einer engen Zusammenarbeit mit der Gesundheitsberatung Hasenberg u. a. entstehen Synergieeffekte. Kooperation entsteht zudem durch die Mehrfachnutzung der Räume des Zentrums durch andere soziale Institutionen und Initiativen.

Neben den sozialpädagogischen Fachkräften arbeitet im Familien- und Beratungszentrum integriert eine feste psychologische Fachkraft der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“ des freien Trägers FamilienWelten e. V. (Beratungsmöglichkeit nach §§ 28, 8a, 8b, 16, 17, 18, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII „Erziehungsberatung“). Ihr Arbeitsplatz ist in den Räumen des Familien- und Beratungszentrums.

² Nach R. Lutz steht der Terminus „Erschöpfte Familien“ für eine Innensicht auf Armut und Prekarisierung, die der These folgt, dass sozial benachteiligte Familien über verschiedenartige Ressourcen und Bewältigungsmuster verfügen. Sie sind in unterschiedlicher Weise fähig, ihre Situation zu gestalten und Kinder zu fördern, um Teilhabechancen zu ermöglichen. Mit diesem Begriff soll verdeutlicht werden, dass der Entmutigung dieser Familien mit unterstützenden und fördernden Maßnahmen begegnet werden muss (Lutz, Ronald – Hrsg.: „Erschöpfte Familien“, Wiesbaden 2012).

Zu den Aufgaben der psychologischen Fachkraft gehören:

- Persönliche und vertrauliche Erziehungs- bzw. Familienberatung im Einzelfallsetting (Beratungsprozesse gemäß § 28 in Verbindung mit §§ 16, 17, 18 SGB VIII primär für die Zielgruppe des FBZ),
- Präsenz/(Mit-)Gestaltung von Angeboten, mit dem Ziel im Betrieb des Familienzentrums für die Nutzer*innen sichtbar, bekannt und ansprechbar zu sein,
- diagnostische Abklärungen, etwa zum Entwicklungsstand von Kindern,
- bei Bedarf Weitervermittlung an bzw. Begleitung zu anderen zuständigen Beratungsstellen oder Einrichtungen im Sinne einer fallbezogenen Netzwerkarbeit auch über den Sozialraum hinaus,
- bei Bedarf und Kapazität nachgehendes Arbeiten (beispielsweise die Durchführung von Hausbesuchen, gemeinsame Gespräche in Kindergärten etc.).

Das integrierte Angebot der Erziehungsberatung im Familien- und Beratungszentrum schafft für Eltern und Kinder einen sehr niedrighschwelligen Zugang. Dadurch werden Familien erreicht, die einerseits einen Bedarf an Erziehungsberatung haben, andererseits den Weg in die Erziehungsberatungsstelle nicht wagen oder gehen würden. Inhalte der Beratungsarbeit, die sich an alle Mitglieder des Familiensystems richten, sind kindbezogene Fragestellungen, innerfamiliäre Beziehungsprobleme und andere Konfliktthemen oder Belastungssituationen. Im Einzugsgebiet des Familien- und Beratungszentrums ist die psychologische Fachkraft bei Bedarf aufsuchend tätig. Durch die Zusammenarbeit der psychologischen Fachkraft mit den Mitarbeiter*innen des Familienzentrums in einer Einrichtung entstehen weitere Synergieeffekte.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

Aufgaben der Mitarbeiter*innen des Familien- und Beratungszentrums sind:

- Begegnungsmöglichkeiten für Familien anbieten,
- Familien informieren und beraten,
- vielfältige, präventive und niedrighschwellige Familienbildungsangebote entwickeln und durchführen,
- die gute Entwicklung der Kinder begleiten und fördern,
- haushaltsnahe Alltagsentlastungen anbieten,
- individuelle Ressourcen von Familien stärken,
- Erziehungsberatung.

Anmietung der Räume

Für eine zielgruppen- und bedarfsgerechte Betriebsführung des Familien- und Beratungszentrums gemäß des Grundsatzbeschlusses „Münchener Familienzentren“, ist die Anmietung passender Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von circa 350 m² im Siedlungsquartier Nordhaide erforderlich. Die dafür notwendige Bedarfsanmeldung (Schreiben vom 29.11.2019, Anlage 1) vom Stadtjugendamt erfolgte am 02.12.2019 an das Kommunalreferat.

Gemäß Beschluss des Kommunalausschusses und einem weiteren Ausschuss vom 11.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01923, Punkt 2.8 Antrag der Referentin) prüft das Kommunalreferat, wie in begründeten Ausnahmefällen Anmietung für Dritte, Vereine und Träger durchgeführt werden können und befasst damit den Stadtrat.

Die entsprechende Beschlussvorlage des Kommunalreferates liegt bis dato noch nicht vor. Deshalb wird das Kommunalreferat gebeten, in dieser Übergangszeit das Sozialreferat und den zukünftigen Träger weiterhin bei der Einrichtung des Familien- und Beratungszentrums Nordhaide im Rahmen der Immobilienakquise zu unterstützen. Aufgrund des coronabedingten Stellenbesetzungsstopps und der daraus resultierenden erheblichen personellen Unterbesetzung sowie der Nichtgewährung entsprechender Stellen durch den Münchener Stadtrat kann das Kommunalreferat aktuell bei mietvertraglichen Verhandlungen auch im Einzelfall nicht unterstützend tätig werden.

Seit 2008 gibt es im Quartier auch das Einkaufszentrum „Mira“ mit über 70 Geschäften. Möglicherweise können dort freie Ladenflächen für das neue Familien- und Beratungszentrum angemietet werden. Auch nach Hinweisen vom Sozialbürgerhaus Nord sowie der Fachbasis (Bestandsangebote), wird das „Mira“ als geeigneter Standort für das Familien- und Beratungszentrum gesehen. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Trägerschaft

Das Familien- und Beratungszentrum soll durch einen freien Träger betrieben werden. Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerschaftsverfahren durchführen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

- Die Beratungsmöglichkeit nach §§ 28, 8a, 8b, 16, 17, 18, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII „Erziehungsberatung“ wird durch eine feste psychologische Fachkraft der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“ des freien Trägers FamilienWelten e. V. sichergestellt.
- Es erfolgt daher eine Trennung der erforderlichen Finanzierungsbedarfe für den Bereich Erziehungsberatungsstelle im Familien- und Beratungszentrum Nordhaide sowie der weiteren Angebote im Familien- und Beratungszentrum Nordhaide.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Investitionskosten

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume des Familien- und Beratungszentrums werden einmalig Mittel in Höhe von 150.000 € benötigt. Davon entfallen 141.000 € auf das Familienzentrum und 9.000 € auf das Beratungszentrum. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume inklusive Küche und die Anschaffung technischer Gerätschaften sowie die EDV-Ausstattung. Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Die voraussichtlichen Kosten für einen Umbau können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Das Ergebnis der Kostenschätzung für einen Umbau wird dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Die bzw. der noch zu ermittelnde Trägerin bzw. Träger des Familienzentrums (§ 16 SGB VIII) erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 141.000 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Kosten für einen notwendigen Umbau oder bauliche Anpassung und ggf. Kosten für die Rechtsberatung des Trägers im Rahmen der Mietvertragsverhandlungen werden gesondert ermittelt.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung des „Familien- und Beratungszentrum Nordhaide“ in Höhe von 141.000 € an den zukünftigen Träger mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Der Träger der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“ des freien Trägers FamilienWelten e. V. erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 9.000 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung des Beratungsraumes im Familien- und Beratungszentrum Nordhaide.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung in Höhe von 9.000 € an den Träger der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“ mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss deshalb entsprechend geändert werden.

2.2 Kalkulierte Folgekosten für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums

Voraussetzung für die Umsetzung der oben dargestellten Ziele und der konzeptionellen Ausrichtung in die praktische Arbeit ist eine entsprechende personelle und fachliche Ausstattung.

Die Beratungsmöglichkeit nach §§ 28, 8a, 8b, 16, 17, 18, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII „Erziehungsberatung“ wird durch eine feste psychologische Fachkraft der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“ des freien Trägers FamilienWelten e. V. sichergestellt. Es erfolgt daher eine Trennung der erforderlichen Finanzierungsbedarfe für den Bereich Erziehungsberatungsstelle im Familien- und Beratungszentrum Nordhaide sowie der weiteren Angebote im Familien- und Beratungszentrum Nordhaide.

2.2.1 Für das neue Familien- und Beratungszentrum entstehen für den Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle folgende jährliche Kosten:

0,5 VZÄ S 15 SuED* Dipl.Soz.Päd. oder BA, (Familienzentrum § 16 SGB VIII)	43.560 €
2,0 VZÄ S 12 SuED* Dipl.Soz.Päd. Oder BA, (Familienzentrum § 16 SGB VIII)	149.360 €
Fachpersonalkosten gesamt	192.920 €
0,5 VZÄ E6 TVöD* Verwaltungskraft	29.855 €
Honorarkosten	40.000 €
Sonstige Personalkosten gesamt	69.855 €
Berufsgenossenschaft	2.000 €
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	2.400 €
Personalnebenkosten gesamt	4.400 €

Personalkosten gesamt	267.175 €
Raumnebenkosten, Heizung/Wasser/Strom (inkl. Allgemeiner Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung) sowie Sachkosten (Verwaltungskosten, Veranstaltungskosten, Familienbildungsangebote, sonstige Anschaffungen, Versicherungen, Gebühren, Beiträge)**	58.000 €
Kosten Bankbürgschaft Mietkaution 4,5 % (von 31.500 €)	1.417,50 €
Raumkosten und Sachkosten gesamt ohne Miete**	59.417,50 €
Gesamtkosten	326.592,50 €
ZVK (9,5 % der Gesamtkosten)***	31.026,29 €
Gesamtkosten (inklusive ZVK)	357.618,79 €
Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 5 %	17.880,94 €
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	2.000 €
Jährlicher Zuschussbedarf für den freien Träger	337.737,85 €
Fiktive Jahreskaltmiete für eine Flächengröße von 350 qm	126.000 €
Gesamtkosten dauerhaft	463.737,85 €

* Jahresmittelbeträge 2021 der Durchschnittsstufe

** Die Raumkosten (ohne Miete) sowie die Sachkosten sind zusammengefasst dargestellt.

*** Die ZVK werden vorsorglich mit 9,5 % berücksichtigt. Ob diese tatsächlich oder nur in geminderter Höhe anfallen (z. B. 7,5 % bei Spitzenverband) kann erst nach dem Trägerauswahlverfahren festgestellt werden. Sollte im Rahmen des TAV kein ZVK-berechtigter Träger bzw. ein Träger welcher die ZVK nur in einer geringeren Höhe geltend machen kann, ausgewählt werden, kann der ausgewählte Träger die für die ZVK berücksichtigten (Mehr-)Kosten für anderweitige Sachkosten verwenden. Dies wäre entsprechend vom Träger im TAV darzulegen.

2.2.2 Für das neue Familien- und Beratungszentrum entstehen für den Teilbereich Erziehungsberatungsstelle folgende jährliche Kosten:

1 VZÄ, E13 TVöD*, Diplom-Psycholog*in (zur regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle § 28 SGB VIII)	88.950 €
Fachpersonalkosten gesamt	88.950 €
Sonstige Personalkosten gesamt	0 €
Berufsgenossenschaft	650 €
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	600 €
Personalnebenkosten gesamt	1.250 €
Personalkosten gesamt	90.200 €

Sach- und Materialkostenkosten	2.000 €
Sachkosten gesamt	2.000 €
Gesamtkosten**	92.200 €
Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 1 % ***	922 €
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	200 €
Jährlicher Zuschussbedarf für den freien Träger	91.078 €
Kalkulierte jährliche Gesamtfolgekosten	91.078 €

* Jahresmittelbeträge 2021 der Durchschnittsstufe

** Der Träger FamilienWelten e. V. ist nicht ZVK-berechtigt, so dass keine ZVK-Pauschale zu berücksichtigen ist.

*** Die Eigenmittelquote wird auf maximal 1 % festgesetzt, da es sich um einen kleinen Träger handelt und eine Einbringung einer höheren Eigenmittelquote anhand der Erfahrungswerte der letzten Jahre nicht als realistisch eingeschätzt wird.

2.2.3 Mietkosten

Für die Bereitstellung der Räume fallen jährliche Kosten in Form von Mieten an, die zusätzlich aus dem Finanzmittelbestand zu finanzieren sind.

Die tatsächlichen Mietkosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden und dienen als Orientierungswert. Aufgrund der benötigten Flächengröße von ca. 350 m² NF wird daher mit einer fiktiven Jahresmiete (inklusive Heiz-, Warmwasser- und Nebenkosten) in Höhe von höchstens 142.800 € gerechnet. Der Mietvertrag soll zwischen der*dem Vermieter*in und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen werden.

Die*der künftige Zuwendungsnehmer*in wird für die Mietkaution (voraussichtlich 31.500 €) eine Bankbürgschaft abschließen (Verhältnis Zuwendungsnehmer*in - Bank) und die dafür entstehenden Kosten (Bürgschafts-/Avalgebühr) werden als Sachkosten im Rahmen der Zuschussbeantragung geltend gemacht.

Die*der künftige Zuwendungsnehmer*in wird für den Abschluss einer Bankbürgschaft auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwiesen. I.d.R. werden 4,5 % Bürgschafts-/Avalgebühr erhoben und liegen daher dieser Berechnung zu Grunde. Dies entspricht bei einer voraussichtlichen Mietkaution von 31.500 € insgesamt 1.417,50 € jährlich.

Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 142.800 € (inklusive Heiz-, Warmwasser- und Nebenkosten) wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.

2.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	554.815,85,-- ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	554.815,85,-- ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 10.05.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten, Einrichtungen in vergleichbarer Größe ab. Die tatsächlichen Mietkosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

2.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahmen sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms:

Die Maßnahme „Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide, Ersteinrichtung, Investitionskostenzuschuss“ löst Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Der Investitionskostenzuschuss teilt sich in zwei Maßnahmen auf: das „Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide“ (Maßnahme Nr. 4706.7750 und die regional zuständige Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“ (Maßnahme Nr. 4706.7740).

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Die Maßnahme „Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide, Ersteinrichtung, Investitionskostenzuschuss für den Familienzentrumsbereich“ Maßnahmen-Nr. 4706.7750 (Euro in 1.000).

Maßnahmennummer 4706.7750 (in T €)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0
Summe	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0
St. A.	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0

MIP neu:

Die Maßnahme der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“, Ersteinrichtung, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4706.7740 (Euro in 1.000).

Maßnahmennummer 4706.7740 (in T €)

Gruppierung	Gesamt -kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	9	0	9	0	0	9	0	0	0	0
Summe	9	0	9	0	0	9	0	0	0	0
St. A.	9	0	9	0	0	9	0	0	0	0

2.5 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		150.000,-- in 2022	
Davon: Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		141.000,-- für das Familienzentrum 9.000,-- für die regional zuständige Erziehungs- beratungsstelle	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Die Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 150.000 Euro erfolgt durch Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln.

2.6 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihres gesetzlichen Auftrages dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Durch die Eröffnung des Familien- und Beratungszentrums stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass auf die Bedarfe und Rechtsansprüche der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Mit den Räumlichkeiten als familienfreundlichem Begegnungsort und Treffpunkt im Quartier und der fachlichen Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe der Familien eingegangen und auf belastende Ausnahmesituationen des Klientels geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem.

Darüber hinaus besteht für Familien die Möglichkeit, sich zwanglos in der Einrichtung aufhalten zu können, was das Konfliktpotential im öffentlichen Raum mindert. Auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird geachtet.

Die fachliche Begleitung und Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürger*innen bewirkt eine sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder und deren Eltern.

Der Sozialraumbezug der Einrichtungen erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien und der jungen Menschen in dem Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgewogenes Klima ermöglicht werden.

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt teilweise aus dem eigenen Referatsbudget.

Das Sozialreferat wurde mit dem Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 beauftragt, diese Beschlussvorlage zu erstellen. Siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Die investiven Mittel für die Erstausrüstung in Höhe von 150.000 € erfolgen aus referatsinterner Umschichtung, Innenauftrag (602900139).

Für das Haushaltsjahr 2022 ff. fallen dauerhafte konsumtive Kosten in Höhe von 554.815,85 € an, die aus dem Finanzmittelbestand finanziert werden müssen.

Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 142.800 € (inklusive Heiz-, Warmwasser- und Nebenkosten) wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.

Die Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden und werden dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Die beantragte Ausweitung überschreitet die vorgegebenen Werte für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss (Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) für den Haushalt 2022, siehe Nr.6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats (Bekämpfung der Pandemiefolgen). Die Abweichungen zur Anmeldung im Eckdatenbeschluss ergeben sich durch die Berücksichtigung der Jahresmittelbeträge 2021. Bei der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss wurden die Jahresmittelbeträge 2020 herangezogen. Weiterhin mussten die Mietkosten aufgrund der benötigten Flächengröße von 350 m² und der aktuellen Marktlage angepasst werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.09.2021 mit dem Vorhaben befasst und der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

Die Stellungnahme des Gesundheitsreferats ist als Anlage 4 beigefügt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 5 beigefügt.

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Die beantragte Ausweitung überschreitet die vorgegebenen Werte für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss (Vollversammlung vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492) für den Haushalt 2022, siehe Nr.6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats (Bekämpfung der Pandemiefolgen). Die Abweichungen zur Anmeldung im Eckdatenbeschluss ergeben sich durch die Berücksichtigung der Jahresmittelbeträge 2021. Bei der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss wurden die Jahresmittelbeträge 2020 herangezogen. Weiterhin mussten die Mietkosten aufgrund der benötigten Flächengröße von 350 m² und der aktuellen Marktlage angepasst werden.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass andere Finanzierungsbeschlüsse des Sozialreferates den im Eckdatenbeschluss gesetzten Rahmen nicht ausschöpfen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Gesundheitsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung eines Familien- und Beratungszentrums in der Siedlung Nordhaide wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt den*die Träger*in bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das Familien- und Beratungszentrum Nordhaide zu unterstützen. Der Mietvertrag wird zwischen der*dem Vermieter*in und der*dem Träger*in der Einrichtung abgeschlossen.
3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für das Familien- und Beratungszentrum Nordhaide wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Dem Betrieb des Familien- und Beratungszentrums wird zugestimmt.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 463.737,85 € für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Familienzentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200.100, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, SK 682100).
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 91.078 € für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Beratungszentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200.300, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, SK 682100).
8. Die Mietkosten und die Kosten für eine Bankbürgschaft für die Mietkaution sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahreskaltmiete von höchstens 126.000 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.
9. Die voraussichtlichen Kosten für einen Umbau können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Das Ergebnis der Kostenschätzung für einen Umbau wird dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

10. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

Investitionskosten für Maßnahme Familien- und Beratungszentrum Siedlungsgebiet Nordhaide

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Die Maßnahme Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide, Ersteinrichtung, Investitionskostenzuschuss für den Familienzentrumsbereich Maßnahmen-Nr. 4706.7750 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026ff.
I (988)	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0

Summe	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0
St. A.	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 141.000 € für die Ersteinrichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137).

Investitionskosten für Maßnahme regional zuständige Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Die Maßnahme der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“, Ersteinrichtung, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4706.7740 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finan. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
			I (988)	9	0	9	0	0	9	0
Summe	9	0	9	0	0	9	0	0	0	0
St. A.	9	0	9	0	0	9	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € für die Ersteinrichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).

11. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.

12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01761 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die

Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2021 ist bezüglich des Familien- und Beratungszentrums im Siedlungsgebiet Nordhaide geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS
An das Gesundheitsreferat
An die Stadtkämmerei, HA II/2
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV
An das Sozialreferat, S-II-KJF-A/L
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes
z. K.

Am
I. A.